

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Wonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei  
Anzahlung. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

N<sup>o</sup>. 27.

Freitag, den 27. Januar

1860.

Dresden, den 27. Januar.

**— Öffentliche Gerichtsverhandlungen:**  
Wie leicht Jemand durch zufällige Verkettung unglücklicher Umstände ganz unschuldiger Weise in Untersuchung und Haft kommen kann, zeigte sich bei der am vorigen Dienstage gegen den Sattlergesellen Bschepang stattfindenden Hauptverhandlung. Im Mai des vorigen Jahres zeigte der Sattlergeselle Reinhardt aus Leipzig bei der Polizei an, daß ihm am 2. des genannten Monats, wo er wegen polizeiwidrigen Gebahrens sich in einer kurzen Haft befunden hatte, sein in der Sattlerherberge zurückgelassenes Känzle (Reisetasche) mit dem sämmtlichen Inhalt gestohlen worden sei. Es waren darin mehrere Kleidungsstücke und Wäsche befindlich gewesen, sowie verschiedenes Sattlerwerkzeug, unter dem er namentlich eine mit der Nummer 3 markirte Scheere und ein französisches Messer kennzeichnete. Zugleich gab er an, daß an jenem Tage zwei Sattlergesellen dort verkehrt hätten, unter denen der Dieb jedenfalls zu suchen sei, wußte aber nur den Namen des Einen, eines gewissen Kürschmann, anzugeben. Die von demselben genommene Route wurde nun verfolgt und er in kurzer Zeit gefunden. Die in seinem Besitz vorgefundenen Effecten entsprachen an Zahl und Beschaffenheit fast ganz den Angaben Reinhardts, namentlich aber besaß er ein französisches Messer und eine mit Nr. 3 gezeichnete Scheere. Was war nun zweifellos, als daß Kürschmann der Dieb gewesen sein mußte, trotzdem, daß er seine Unschuld behauptete; aber das machen ja alle Spitzhaken. Er wurde anher transportirt und die Untersuchung begann. Reinhardt war indessen seines Weges gewandert und besand sich zu jener Zeit in München. Da Kürschmann nicht gestand, wurden die fraglichen Effecten dorthin gesendet, damit Reinhardt sie recognoscire. Aber siehe da, er gab die Erklärung, von diesen Sachen gehöre auch nicht ein einziges Stück zu seinem Eigenthum. Demnach hatte das Spiel des Zufalls gewollt, daß Kürschmann sich im Besitz an Zahl und Beschaffenheit ganz ähnlicher Effecten befand, und er mußte dies mit den Unannehmlichkeiten der Arretur, des Schubtransports und einer längeren Haft büßen. Natürlich wurde er nun sofort freigelassen und durch Ausstellung eines gerichtlichen Unschuldszeugnisses entschädigt. Während der Zeit mochte ihm aber über die ganze Angelegenheit ein Licht aufgegangen sein; das Unschuldszeugniß genügte ihm nicht, er wollte den wirklichen Dieb herbeischaffen, um in jeder Be-

ziehung rein dazustehen. Wenige Tage nach seiner Entlassung erschien er daher wieder und erzählte der königl. Staatsanwaltschaft Folgendes. An jenem ominösen 2. Mai hatte er sich mit dem Sattlergesellen Bschepang gemeinschaftlich in der Sattlerherberge einige Zeit aufgehalten. Dieser, der damals in Somsdorf wohnte und sich nur einen Bummelweg nach der Stadt gemacht hatte, besand sich ohne die üblichen Reiseutensilien, während Kürschmann ein Känzle besaß. Im Laufe des dort geführten Gesprächs fielen Beider Augen auf ein Känzle, das bescheiden in einem Winkel der Herberge lag. Niemand aber, und selbst die anwesende Herbergsmutter nicht, kannte und wußte den Eigenthümer. Da fährt Bschepang plötzlich, gleich als ob er sich erst besänne und ganz in Gedanken gewesen wäre, mit den Worten heraus: „Ach, das ist ja mein Känzle!“ und man verläßt nun den Gegenstand, aber auch bald darauf in Gemeinschaft die Herberge und die Stadt. Bschepang nimmt sein Känzle mit. Kürschmann will ins Erzgebirge, und da Handwerksburschen bekanntlich nichts umgehen, begleitet er seinen Mitgesellen zu seiner Wohnung nach Somsdorf und nimmt dort ein kurzes Quartier. Bald nach Ankunft packt Bschepang seine Sachen aus dem Känzle und beginnt sofort mit deren Veräußerung. Die Wirthin ist ganz erstaunt über diesen Besitz, und er erklärt ihr auf Befragung, wo er sie her habe, daß sie von ihm auf dem Leihhause versetzt gewesen und heute wieder eingelöst worden wären. Der Verkauf der Sachen mochte etwas Fülle in die trostlose Debe seines Geldbeutels gebracht haben, es wird hon gelebt, in Folge dessen geräth Bsch. irgendwo in eine Prügelei und wird arretirt. Wie sich später ergab, hatte er in dem Gerichtsamte Tharand, als der zuständigen Behörde, auf Befragen über den Besitz der noch vorhandenen Gegenstände sich dahin geäußert, daß er dieselben theils in Dresden auf dem Trödel gekauft, theils von einem Handwerksburschen, den er einstmal im Bonnezustande des Rausches fürsichtig nach Hause geschafft, aus zärtlicher Dankbarkeit zum Geschenk bekommen. Das war nun der Mann, den der unschuldig verfolgte Kürschmann jetzt als den muthmaßlichen Dieb angab, und man hatte dessen Thäterschaft um so weniger in Zweifel zu ziehen, als Bschepang ein wegen allerhand Eigenthumsvergehen schon mehrmals mit Gefängniß und Arbeitshaus bestraftes Subject war. Er leugnete jedoch, wie in der Voruntersuchung, so in der Hauptverhandlung standhaft, das